

1 BvR 2007/05 vom 11.09.2008

Beigesteuert von
Mittwoch, 10. September 2008

Die Verfassungsbeschwerde betrifft die Berechnung des Gesamtsozialversicherungsbeitrages. Konkret geht es um die Frage, ob f¼r die Festsetzung der...

Die Verfassungsbeschwerde betrifft die Berechnung des Gesamtsozialversicherungsbeitrages. Konkret geht es um die Frage, ob f¼r die Festsetzung der Beitrge zur gesetzlichen Sozialversicherung das tarifvertraglich geschuldete (Entstehungsprinzip) oder das tatschlich gezahlte (niedrigere) Arbeitsentgelt (Zuflussprinzip) als Bemessungsgrundlage heranzuziehen ist.

Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...